

# 1. Nachtragshaushaltsatzung

## Der Gemeinde Wentorf A.S. für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.14 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	37.800 EUR	0 EUR	864.100 EUR	901.900 EUR
in der Ausgabe auf	37.800 EUR	0 EUR	864.100 EUR	901.900 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	145.300 EUR	873.300 EUR	728.000 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	145.300 EUR	873.300 EUR	728.000 EUR
festgesetzt.				

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 1 Stellen	auf 1 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 270 %	auf nunmehr 270 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 270 %	auf nunmehr 270 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Wentorf A.S., den 17.12.14



  
Bürgermeisterin